Hinweise zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen

Katholische Erwachsenenbildung
in Stadt und Landkreis Passau e.V.

In Kooperation mit der KEB können folgende Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen durchgeführt werden: Vorträge, mehrteilige Kurse, Studienfahrten (mit Führungen, z.B. in Betrieben, Städten oder Kirchen etc.), Autorengespräche

Theater-/Filmvorstellungen oder Konzerte sind keine Erwachsenenbildung und können nur abgerechnet werden, wenn sich eine Diskussion anschließt oder ein Einführungsvortrag stattfindet.

Anmeldung/Werbung

- ✓ bitte alle in Ihrer Pfarrei/Ihrem Verband/Ihrer Gruppierung geplanten Bildungsveranstaltungen **halbjährlich** anmelden! (**auch wenn keine Kosten entstehen!**)
  Termine für den Meldeschluss:
  15. Januar für Veranstaltungen *März – August*
  15. Juli für Veranstaltungen *September – Februar*
  Die Einhaltung der der Meldetermine ist Voraussetzung, dass die Veranstaltungen im Programmheft veröffentlicht werden können, das zweimal pro Jahr erscheint.
  Sämtliche Veranstaltungen werden auf der Webseite www.keb-passau.de veröffentlicht.
- ✓ kurzfristig geplante Maßnahmen bitte bis **spätestens zum 25. des Vormonats** in der Geschäftsstelle anmelden, so dass eine Veröffentlichung auf der KEB-Webseite sichergestellt werden kann
- ✓ Die Anmeldung der geplanten Veranstaltung in der Geschäftsstelle ist möglich über das Formular „Anmeldung von Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung“ (blau), Zusendung der Ausschreibung per Mail oder über das Onlineformular unter www.keb-passau.de/anmeldung-von-veranstaltungen
- ✓ **Änderungen** von Terminen, Uhrzeiten, Orten, … sowie die **Absage** von Veranstaltungen sind der KEB-Geschäftsstelle sofort mitzuteilen
- ✓ alle Bildungsveranstaltungen müssen **für alle zugänglich** und darum **offen ausgeschrieben** sein
  - interne Versammlungen, Sitzungen oder Schulungen können darum nicht über die KEB abgewickelt werden
  - die Offenheit einer Bildungsveranstaltung ist durch eines der nachfolgend aufgeführten Werbe-Medien nachzuweisen:
    - Programmheft
    - Zeitungsankündigung
    - Internet
    - Handzettel, Plakate
    - Pfarrbrief, Gemeindeblatt
    - Rundbrief

    bei kurzfristig festgelegten Maßnahmen ist dem Meldebogen eines der genannten Medien beizulegen
  - es werden nur Veranstaltungen abgerechnet und mitfinanziert, die **vor der Durchführung** in der KEB-Geschäftsstelle **angemeldet** wurden
- ✓ jeder Ausschreibung zu einer Bildungsveranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der KEB abgewickelt wird, muss dieser Zusammenhang auch für Außenstehende zu entnehmen sein
  → Formulierungsvorschlag: "Die KEB und der KDFB/die Pfarrei xy laden ein zu …"

Meldung/Abrechnung

- ✓ das Formular „**Meldung einer durchgeführten Veranstaltung**“ ist jeweils **sofort nach Abschluss einer Maßnahme** (bzw. nach dem letzten Termin) **unterschrieben** an die Geschäftsstelle zu senden
- ✓ die **gesamte Abrechnung** läuft über die KEB-Geschäftsstelle (Ausnahme: Studienfahrten)
  - alle Auszahlungen (Honorare, Fahrtkosten u. a.; ausgenommen normalerweise die Materialkosten bei praktischen Kursen) erfolgen über die KEB-Geschäftsstelle
  - alle Einnahmen (= Teilnehmergebühren oder freiwillige Kostenbeiträge) gehen in bar oder per Überweisung an die KEB:
    LIGA Bank eG, Filiale Passau, IBAN: DE76 7509 0300 0004 3565 78, BIC: GENODEF1M05
- ✓ **Vortrag**sveranstaltungen:
  - der **(freiwillige) Kosten-/Teilnehmerbeitrag** ist in voller Höhe an die KEB abzuführen
    → der Veranstalter erhält dann von der KEB eine Rechnung über 50% des Defizits
  - werden keine Einnahmen gemeldet, erhält der Veranstalter eine Rechnung über 70% der Ausgaben
  - bei **theologischen Veranstaltungen** sowie einem Defizit unter 30.-€ wird keine Rechnung gestellt
  - Kosten für **Referent*innen**:
    - für eine Abend- oder Nachmittagsveranstaltung wird im Regelfall ein **Honorar von 50.-€** + Fahrtkosten (0.38 €/km) ausbezahlt.
    - in Ausnahmefällen und bei länger dauernden Maßnahmen kann ein höheres Honorar anfallen. Dies ist mit dem Referenten zu klären und mit der KEB vorab abzusprechen.
  - fallen bei einer Veranstaltung keine Honorar- und Fahrtkosten an, erstattet die KEB gegen Vorlage des Kaufbeleges die Kosten für ein **Referent*innengeschenk bis zu max. 30.-€**
- ✓ Für Familienwochenenden mit Bildungsteil übernimmt die KEB einen Anteil in Höhe von **max. 30% der Ausgaben**. Bitte nehmen Sie vor der Planung Kontakt mit der KEB-Geschäftsstelle auf.
- ✓ **Studienfahrten:**
  - Sie werden nur dann ins Programm aufgenommen und unterstützt, wenn bereits aus der Ausschreibung eindeutig Thema, Ziel, Inhalte und voraussichtliche Dauer des "pädagogischen Programms" (= Zeit, in der formelle Bildung und Information geschieht) ersichtlich ist.
  - Die pädagogische Leistung (z. B. Führung oder Vortrag) ist nachzuweisen, d. h. auf dem Meldebogen sind mit den Führungszielen die genauen Führungszeiten und der Name des Referenten anzugeben.
  - örtliche Veranstalter erhalten einen Zuschuss in Höhe von **15% der Bus-, Führungs- und Eintrittskosten, mind. 30€/max. 200.-€**
- ✓ **praktische Kurse:**
  - Materialkosten werden im Normalfall von der Referentin/dem Referenten auf die Teilnehmer*innen umgelegt
  - Es wird grundsätzlich ein Kostenbeitrag in Höhe von 4,50.-€ erhoben und in voller Höhe an die KEB abgeführt
  - praktische Kurse mit Referent*innen-Kosten können nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt werden - weniger als 10 Personen bei einem höheren Kostenbeitrag sind nach Rücksprache mit der KEB möglich
- ✓ **Kurse** über **mehrere Termine** werden nach Rücksprache mit der KEB-Geschäftsstelle kalkuliert

Die Geschäftsstelle der Katholischen Erwachsenenbildung steht Ihnen in allen Fragen der Erwachsenenbildung gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei uns, wenn Sie Fragen oder Probleme haben.

KEB

Katholische Erwachsenenbildung in Stadt und Landkreis Passau e.V.
Geschäftsstelle: Domplatz 5
Postanschrift: Domplatz 7, 94032 Passau, Tel. 0851/393-4501
Email: keb.passau@bistum-passau.de, Internet: www.keb-passau.de